



BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-S430.010/0001-IV 3/2016Museumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 2208
E-Mail: team.s@bmj.gv.atSachbearbeiter/in:
Dr. Judith Hester

An die
Empfänger des Verteilers

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975 und das
Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden
Versendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
die Strafprozessordnung 1975 und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden samt
Erläuterungen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übersenden.

Die Begutachtungsfrist endet am **12. Mai 2016**.

Allfällige Stellungnahmen sind elektronisch an die Adresse team.s@bmi.gv.at zu richten.

Überdies wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des
Nationalrates elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu
übermitteln.

Es wird um Verständnis ersucht, dass nach dem Ende der Begutachtungsfrist einlangende
Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Soweit dieser Entwurf den Staatsanwaltschaften, Landesgerichten oder Teilorganisationen
direkt übermittelt wird, werden diese gebeten, ihre Stellungnahme der jeweils
übergeordneten Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine
allfällige konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem
Weg erfolgt.

Wien, 31. März 2016

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Pilnacek

Elektronisch gefertigt